

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

2 4. Sep. 2025

Datum: Telefon: 18.09.2025

Aktenzeichen:

0861 701-0 / -693 163 / 159 / 57404

Firma Freitag Montagegesellschaft mbH & Co. KG Tittmoninger Str. 3 83301 Traunreut

| Länderschlüssel:   | 9           |
|--------------------|-------------|
| Finanzamtsnummer:  | 163         |
| Steuernummer:      | 16315957404 |
| Sicherheitsnummer: | 59183426    |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Firma Freitag Montagegesellschaft mbH & Co. KG, Tittmoninger Str. 3, |                      |
|--|----------------------|
| Name, Anschrift  | 83301 Traunreut      |
| Rechtsform   | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.10.2025 bis zum 27.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein

Kontaktmöglichkeiten: www.finanzamt.bayern.de

Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6 Montag - Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

zusätzlich Nov. - Feb. jeden 1. Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut

BBK Filiale München

Konto-Nr. 71001503 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03

Bankleitzahl 700 000 00

BIC-SWIFT: MARKDEF1700

700 500 00

04360484 Bayerische Landesbank IBAN:DE58 7005 0000 0004 3604 84

**BIC-SWIFT: BYLADEMMXXX** 

HypoVereinsbank 19969797 IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97

710 221 82

**BIC-SWIFT: HYVEDEMM453** 

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr